



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.04.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Jörg Niendorf
Herr René Haase
Herr Olaf Manthey
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Klaus Wigandt

Verwaltung

Frau Wehlan, Landrätin
Frau Kirsten Gurske, 1. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Karsten Dornquast, Leiter des Dezernates I und Leiter des Amtes für Bildung und Kultur
Herr Dr. Manfred Fechner, amt. Leiter des Dezernates III und Leiter des Umweltamtes
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsicht- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Ilka Leistner, Bauamt, Sachgebietsleiterin
Herr Hubert Grosenick, Straßenverkehrsamt, Amtsleiter
Frau Birgit Hinze, Straßenverkehrsamt, Sachgebietsleiterin
Herr Günter Dübe, Ordnungsamt, Amtsleiter
Herr Tino Gausche, Ordnungsamt, Sachbearbeiter
Herr Berndt Schütze, Landwirtschaftsamt, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gäste

Frau Maike Bühner, Regionale Planungsstelle
Frau Lydia Stöck, Regionale Planungsstelle
Frau Silvia Fuchs, Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel (entschuldigt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Stand des Ausbaus der Windenergienutzung in der Region Havelland-Fläming (Bericht Regionale Planungsstelle)
- 7 Stand der vorbereitenden Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen (Bericht Regionale Planungsstelle)
 - vorbeugender Hochwasserschutz,
 - regionalplanerische Flächensicherung für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Folgen des Klimawandels
- 8 Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf 5-2669/16-II
- 9 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Datenblatt mit Aufstellung der Einzelmaßnahmen zum Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 5-2710/16-I
- 10 Umsetzung Haushaltsplanung - Ackerbürgerhaus
- 11 Umgang mit der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 und Information zum Kreistagsbeschluss zur Vorlagennummer: 5-2581/15-I/1 (Prüfauftrag zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) 5-2729/16-I
- 12 Konzeption Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Teltow-Fläming 5-2701/16-III
- 13 Geschwindigkeitskontrollen und Ausschilderung von Tempo 30 in Teilbereichen der Straße Am Lückefeld in 15831 Mahlow (Anfrage des Abgeordneten Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF)
- 14 Verkehrsberuhigungen in den Wohngebieten der Städte und

Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming

- 15** Stand der Lärmaktionspläne in den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming
- 16** Verfahrensstand a) Umstufung Kreisstraßen, b) Radwegekonzept
- 17** Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 18** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 2. Februar 2016 werden nicht erhoben und liegen auch keine vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

➤ ÖPNV-Konzept 2020/2030

Herr Gärtner berichtet zum Thema ÖPNV-Konzept 2020/2030 über eine Einladung ins Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL). Frau Ministerin Schneider hatte am 17.3.2016 die Landkreise und Kommunen eingeladen, die für eine S-Bahn-Verlängerung in Betracht kommen. Frau Schneider informierte zusammen mit dem VBB über die Ergebnisse der Korridoruntersuchungen, welche die Basis für zu prüfende S-Bahnerweiterungen bilden. Die dort vorgetragene Präsentation ist auf der Internetseite des MIL unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.438501.de>.

➤ Breitbanderschließung

Des Weiteren informiert Herr Gärtner zum Thema Breitbanderschließung über die 2. Beratung im Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) mit den Landkreisen, die Herr Staatssekretär Fischer durchführte. Gemäß Bundesförderprogramm könne der Landkreis Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro abrufen. Hierzu hat die Verwaltung bereits die erforderliche Ausschreibung durchgeführt. Nach dem die Angebote vorliegen, werden diese geprüft und von Herrn Penquitt bei der Fördermittelstelle eingereicht.

➤ Bundesverkehrswegeplan 2030

Herr Gärtner teilt weiter mit, dass für den im März von Herrn Minister Dobrindt vorgestellten und veröffentlichten Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) ein Beteiligungsverfahren bis zum 2.5.2016 eröffnet wurde. Durch das Beteiligungsverfahren sollen die getroffenen Festlegungen fachlich überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Umweltauswirkungen. Eine Diskussion von Einzelmaßnahmen ist laut der Internetseite nicht vorgesehen. Herr Gärtner informiert, dass im Bundesverkehrswegeplan folgende Maßnahmen enthalten sind: „B 101, OU Thyrow“ (fest disponiert), „B 96, OU Groß Machnow“ (vordringlicher Bedarf), „B 101, OU Welsickendorf“ und „B 101, OU Kloster

Zinna“ (im weiteren Bedarf). Die „B 101, OU Hohenahlsdorf“, die seinerzeit vom Land Brandenburg mit angemeldet wurde, ist im Entwurf leider nicht mehr enthalten. Des Weiteren ist trotz der Beschlüsse und der Petition des Kreistages und der gemeinsamen intensiven Bemühungen durch Landkreis und Stadt Trebbin gegenüber dem Land die „OU Trebbin“ (Verbindungsspanne zwischen B 246 und B 101) im aktuellen Entwurf des BVWP leider ebenso nicht mehr aufgeführt. Die Verwaltung wird alle die Bundestagsabgeordneten ansprechen und um Unterstützung bitten, die ihren Wahlkreis in Teltow-Fläming haben.

(Herr Haase erscheint zur Sitzung um 17:05 Uhr.)

➤ **Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg**

Herr Neumann berichtet zum Thema Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg (MEKS) über den aktuellen Kontakt zu den Vertretern des Investorenkonsortiums. Damit das Vorhaben weiter beurteilt werden kann, haben diese nun bis Ende des Monats um eine Veranstaltung nach Art eines Scoping gebeten. Hier sollen weitere Informationen auf Grundlage konkreter Projektunterlagen vorgestellt werden.

(Herr Ertl erscheint zur Sitzung um 17:07 Uhr.)

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rex bittet darum, den Internet-Link des MIL nicht erst mit der Niederschrift, sondern bereits vorher per E-Mail an die Mitglieder des Ausschusses zu übersenden.

Herr Rex wundert sich, dass die OU Groß Machnow noch im BVWP enthalten ist, insbesondere in Anbetracht der Schwierigkeiten in diesem Bereich. Hier befinden sich ein Landschaftsschutzgebiet und Ausgleichsflächen für den BER. Dagegen wird die von allen geforderte OU Trebbin nicht weiter verfolgt. Er ist enttäuscht, dass dies verwaltungstechnisch nicht weiter verfolgt wurde.

Herr Jansen berichtet, dass die Bauaufsichtsbehörde eine Ordnungsverfügung erlassen hat, die eine Nutzung eines Gebäudes in Glashütte nicht zulässt. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hierzu etwas berichten kann.

Bei dem Gebäude handelt es sich um die „Alte Hütte“ in Glashütte, erläutert **Herr Jurtzik**. Er berichtet, dass durch einen Statiker eine Mängelanzeige in der unteren Bauaufsicht eingereicht wurde und in dieser aufgrund der Nutzung als Veranstaltungsstätte auf zahlreiche Mängel hingewiesen hat. Die interne Prüfung ergab, dass es tatsächlich seinerzeit beim Genehmigungsverfahren 2001 keine Statikprüfung gegeben hat. Davor fand 1998/1999 ein Verfahren statt, welches von der damaligen Denkmalschutzbehörde geführt wurde. Das Gebäude hatte man mit erheblichem Eingriff in die Statik rekonstruiert. Ein jetzt in Auftrag gegebenes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit des Gebäudes nicht gegeben ist bzw. nicht nachvollziehbar ist, ob das so ist. Als Sofortmaßnahme blieb nur, die derzeitige Nutzung zu untersagen. Es wurde auch in Erwägung gezogen, die derzeitige Genehmigung zurückzunehmen. Er hofft auf eine Lösung des Problems, ohne dass extrem hohe finanzielle Belastungen entstehen. Für weitere Auskünfte verweist er auf den Bereich Liegenschaften.

Frau Wehlan bestätigt die Aussagen und bedauert die missliche Situation für den Landkreis Teltow-Fläming als derzeitigen Eigentümer des Gebäudes. Sie führt weiter aus, dass nun durch Herrn Dornquast bis Ende der Woche geprüft wird, welche in diesem Gebäude geplanten Veranstaltungen auf Ausweichobjekte, nach Möglichkeit auf demselben Areal, ausgelagert werden können. Des Weiteren benötigt man so schnell wie möglich klare Kenntnis, was sich an notwendigen Maßgaben damit zu verbinden hat. Bei der Behandlung des Themas Ackerbürgerhaus und Prioritätenliste unter den TOP 10/11 möchte Sie gern noch einmal auf diesen Sachverhalt Bezug nehmen.

Herr Jansen bedankt sich für die Ergänzungen. In Anbetracht der diesjährigen 300-Jahr-Feier in Glashütte hofft er auf eine schnelle Lösung des Problems von Seiten des Eigentümers. Für die finanziellen Auswirkungen muss ebenfalls kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

Herr Dornquast ergänzt, dass am kommenden Donnerstag zusammen mit Herrn Dr. Goes die Problematik diskutiert wird. Seitens des Bauamtes wurden bereits Statiker beauftragt, den Sachverhalt aufzuzeigen. Im Ergebnis steht dann fest, mit welchem Aufwand gerechnet werden muss, um die Alte Hütte wieder einer Nutzungserlaubnis zuzuführen.

Herr Rex erkundigt sich nach dem Sachstand zum geplanten Anbau des Gymnasiums Rangsdorf, worauf **Herr Jansen** auf den TOP 9 verweist. In der Beschlussvorlage ist auch das Gymnasium Rangsdorf aufgeführt.

Herr Wolny äußert sein Unverständnis, dass der Verwaltung jetzt erst bekannt wird, dass eine Statik fehlt. Er richtet an die Verwaltung den Appell, auch die Aktenlage der anderen Gebäude in Glashütte zu überprüfen, ob eventuell noch weitere Fehler oder Risiken bestehen.

TOP 6

Stand des Ausbaus der Windenergienutzung in der Region Havelland-Fläming

Herr Jansen begrüßt Frau Bühler und Frau Stöck von der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming.

Der Ausschuss hat sich sehr häufig mit den einzelnen Planungsständen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 beschäftigt. Es wurde darüber diskutiert, welche Auswirkungen dieser hat, vor allem was die Entwicklung der Windenergienutzung betrifft. Insbesondere erinnert er daran, welcher Wildwuchs hätte entstehen können, wenn der Regionalplan nicht verabschiedet worden wäre.

Frau Bühler bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, über den Stand des Ausbaus der Windenergienutzung zu berichten. Das In-Kraft-Treten des Regionalplanes im letzten Jahr wurde zum Anlass genommen, die Verfahrensdatenbank zu den Anträgen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auszuwerten. Im Anschluss referiert Frau Bühler anhand einer Präsentation über die Anzahl der gestellten Anträge nach BImSchG, deren Verfahrensstand sowie den Umfang und den planerischen Hintergrund für die Einstellung von Verfahren. Schließlich dokumentiert sie den aktuellen Stand des Ausbaus der Windenergienutzung im Landkreis. (Die Präsentationen der Regionalen Planungsstelle stehen den Mitgliedern des Ausschusses als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung.) Kern der Aussagen ist, dass außerhalb der Windeignungsgebiete beantragte Windenergieanlagen (WEA) in der Regel abgelehnt oder von den Unternehmen selbst eingestellt werden. Durch den Regionalplan führt das z. B. im Landkreis Teltow-Fläming zu einer Entlastung für die stark belasteten Gebiete wie den Niederen Fläming. Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es 293 Anlagen im Bestand. Zusätzlich wurden 52 WEA bereits genehmigt und 185 WEA befinden sich noch im Genehmigungsverfahren. Die WEA konzentrieren sich überwiegend auf die Windeignungsgebiete. Die außerhalb befindlichen Anlagenstandorte sind der Historie geschuldet, als es noch keine Steuerung gab. Im Ergebnis kann man festhalten, dass der Regionalplan hinsichtlich der Windenergie seine Wirkung entfaltet.

Herr Jansen betont nochmals, wie wichtig es war, dass der Regionalplan verabschiedet wurde. Sonst würde z. B. ein Großteil der Anlagen, die jetzt wieder zurückgezogen oder abgelehnt werden, in der Übersicht als Bestand auftauchen. Ob der Regionalplan Bestand hat, wird man sehen. Ihm seien 3 anhängige Verfahren bekannt.

Frau Bühler berichtet über aktuell 2 Normenkontrollanträge, die aus dem Bereich der an Windenergie interessierten Unternehmen kommen.

Herr Jurtzik ergänzt, dass es ohne die Steuerung durch den Regionalplan zu gravierenden Auswirkungen in den Freiräumen z. B. südlich der B 102 gekommen wäre.

TOP 7

Stand der vorbereitenden Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

- vorbeugender Hochwasserschutz,
- regionalplanerische Flächensicherung für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Folgen des Klimawandels

Herr Jansen bittet Frau Bühler um ihren Bericht.

Frau Bühler informiert einleitend, dass der Regionalplan neben Flächen für Windenergie auch Festsetzungen zur Siedlungsentwicklung, Freiraumsicherung und zum Rohstoffabbau enthält. Nach der Bekanntmachung des Regionalplanes werden nun weitere mögliche Festlegungen untersucht, z. B. zum vorbeugenden Hochwasserschutz und zur Flächensicherung für die Landwirtschaft. Im letzten Jahr wurden hierzu Grundkonzepte formuliert, welche den Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung zugegangen sind. Die Grundkonzepte wurden im Vorstand sowie in der Regionalversammlung diskutiert. Eine erste Abstimmungsrunde mit den Fachbehörden der Landkreise fand ebenfalls bereits statt. Von der Regionalversammlung erging nun der Auftrag, diese Konzepte weiter auszuarbeiten. Frau Bühler berichtet über den Stand der planerischen Arbeiten zum vorbeugenden Hochwasserschutz anhand einer Präsentation. Erläutert werden die Hintergründe für die Erarbeitung eines Grundkonzeptes zum vorbeugenden Hochwasserschutz und die Notwendigkeit der Steuerung durch den Regionalplan. Des Weiteren berichtet sie über die überwiegend positiven Rückmeldungen seitens der Fachbehörden des Landkreises Teltow-Fläming. Anhand von Karten wird den Abgeordneten der Risikobereich Hochwasser und der Suchraum für die Potenzialflächen Gewässer- und Gebietsretention veranschaulicht. Frau Bühler schließt ihren Vortrag mit einem Ausblick auf das weitere Verfahren. Es wird darum gehen, die ersten Planungsschritte zu qualifizieren, weitere Kriterien zu entwickeln und dies mit den Fachbehörden abzustimmen. Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden textlichen Festsetzungen dann mit den Flächen zu verbinden.

Herr Dr. Fechner erkundigt sich nach der rechtlichen Umsetzung zu den anschaulichen Untersuchungen der Planungsstelle und fragt, welche Verbindlichkeiten sich daraus entwickeln. Die Ausweisung von Retentionsgebieten kann durchaus Auswirkung haben auf die landwirtschaftliche Nutzung und die Wohngebietsentwicklung.

Der Planungsstelle wurde zunächst der Auftrag erteilt, die Daten zu sammeln, informiert **Herr Jansen**. Eine abschließende Meinungsbildung hat in der Regionalen Planungsgemeinschaft noch nicht stattgefunden. Hierzu ist auch die Einbeziehung der Landkreise und der beiden großen Städte erforderlich.

Herr Manthey möchte wissen, ob die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände bei der Zustandsanalyse des vorhandenen oder ehemaligen Meliorationssystems einbezogen wurden.

Frau Bühler antwortet darauf, dass in der ersten Abstimmungsrunde nur mit den Wasser- und Naturschutzbehörden gesprochen wurde. Die Beteiligung wird natürlich im weiteren Verfahren ausgeweitet.

Herr Jansen bittet Frau Stöck um ihren Bericht zu den Untersuchungen im Hinblick auf eine regionalplanerische Flächensicherung für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Folgen des Klimawandels.

Frau Stöck referiert über den Anlass einer solchen Untersuchung. Sie verweist u. a. darauf, dass Landnutzungsänderungen regelmäßig zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzfläche gehen. Der Ansatz für die Untersuchung ist die langfristige Sicherung landwirtschaftlicher Flächen. Dabei will man sich gleichzeitig unter den Veränderungen des Klimas auf die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen konzentrieren, d. h. einen Hinweis auf klimawandelsensible Flächen geben. Diese sollen räumlich differenziert dargestellt werden. Als Vorreiter der Untersuchung benennt Frau Stöck das INKA BB-Projekt (Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin) der Fachhochschule Eberswalde. Hier wurden bereits unterschiedliche Empfehlungen formuliert, die der Planungsstelle als Ausgangspunkt dienten. Auch diese Untersuchung wurde von Seiten der Fachbehörden grundsätzlich befürwortet. Anhand von Kartenmaterial stellt Frau Stöck die Empfindlichkeit landwirtschaftlicher Flächen gegenüber Trockenheit dar. Berücksichtigung fanden dabei die Themen Sensitivität gegenüber Trockenheit, Sensitivität gegenüber Wassererosion sowie die Ackerzahlen. Diese Themen wurden anschließend miteinander verschnitten. Auf dieser Grundlage können nun klimaempfindliche und klimarobuste Ackerflächen dargestellt werden. Vorgesehen ist nach der Flächendarstellung eine Fehlerprüfung und erneute, erweiterte Behördenbeteiligung.

Am Ende ihres Vortrages verweist Frau Stöck auf die Abschlussveranstaltung des NaLaMa-nT-Projektes am 12.4.2016 in Klieken bei Coswig. (Die Einladung zur Veranstaltung wurde den Mitgliedern des Ausschusses per E-Mail am 6.4.2016 nachgereicht.)

Das ist ein erster Einstieg in die Gesamtthematik, bemerkt **Herr Jansen**, mit der sich nicht nur der AfRB, sondern insbesondere der AfLU auseinandersetzen muss.

Herr Niendorf möchte zunächst wissen, warum in der Untersuchung Böden mit einer Ackerzahl von 36 als ertragsarm gelten. Frau Stöck verweist hierzu auf das INKA BB-Projekt, dessen Annahmen hier zu Grunde gelegt wurden.

Herr Niendorf erkundigt sich im Weiteren nach dem Resultat des Vortrages. Durch die Flächenausweisungen zum Hochwasserschutz vermutet er wieder den Verlust an landwirtschaftlichen Flächen. Daher sollten nicht nur Abstimmungen mit den Wasser- und Naturschutzbehörden erfolgen, sondern in erster Linie mit der Landwirtschaft.

Frau Bühner erinnert daran, dass man auch hier erst ganz am Anfang steht. Die Planungsstelle ist sich durchaus bewusst, dass beide Themen in engem Zusammenhang stehen und später zusammen gebracht werden müssen. Die Gewichtung erfolgt aber erst, wenn man über konkrete Flächen sprechen kann. Im weiteren Verfahren werden auch Bauernverbände und andere Interessenvertreter beteiligt.

Frau Fuchs äußert zur gesetzten Grenze von 36 Bodenpunkten ebenfalls ihr Unverständnis. Die meisten Landwirte sind zufrieden, wenn sie 30 Bodenpunkte erreichen, sonst haben wir in Brandenburg keine Landwirtschaft mehr.

Dieser Meinung schließt sich **Herr Schütze** an und verweist auf die Fördermittelrichtlinie des Landes Brandenburg, die benachteiligte Gebiete mit einem Zuschuss versieht. Hier wird alles mit weniger als 30 Bodenpunkten als benachteiligtes Gebiet bezeichnet. Das betrifft im Landkreis Teltow-Fläming 60 % der landwirtschaftlichen Fläche. Erhöht man diesen Wert nun auf 36, würden noch weit mehr Flächen dazuzählen. Er empfiehlt daher, noch einmal über die Ackerwertzahlen nachzudenken.

Herr Rex bittet bei zukünftigen Kartendarstellungen auch größere Orte mit abzubilden, damit die Orientierung leichter fällt.

Herr Jansen bemerkt hierzu, dass man sich derzeit noch in der Datensammlung für die gesamte Region Havelland-Fläming befindet. Später wird das sicher auf die jeweiligen Landkreise heruntergebrochen und besser dargestellt werden können.

Herr Jurtzik regt zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen an, die politische Diskussion darüber zu führen, inwieweit das Waldgesetz des Landes Brandenburg noch aktuell und zeitgemäß ist. Im Land Brandenburg gehen nicht nur durch die Siedlungsentwicklung landwirtschaftliche Flächen verloren, sondern auch insbesondere durch den Zuwachs an Wald.

Herr Jansen äußert sein Verständnis für diese Problematik, bemerkt aber, dass diese Dinge heute hier nicht geregelt werden können.

(Herr Ertl verlässt die Sitzung um 18:04 Uhr. Er bedauert, dass die Sitzungen des Ausschusses sich mit den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung überschneiden.)

TOP 8

Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf (5-2669/16-II)

Herr Jansen teilt mit, dass das Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming bereits im Kreistag eingebracht wurde und nun auch in diesem Ausschuss beraten werden soll. Er begrüßt ein solches Konzept auf Landkreisebene, ihm fällt es allerdings schwer, für den AfRB einen Ansatz zu finden. Anschließend bittet er Frau Gurske um einige Erläuterungen.

Daraufhin berichtet **Frau Gurske**, dass das Integrationskonzept fast allen Fachausschüssen zur Diskussion angeboten wurde, weil man natürlich an verschiedenen Stellen Bezüge vermutet. Die Anregungen der Fachausschüsse werden aufgenommen, gesammelt, bewertet und im Spätherbst zur Beschlussfassung für den Kreistag aufbereitet. Im Rahmen des am kommenden Samstag stattfindenden 2. Runden Tisches „Flüchtlingshilfe“ besteht die Möglichkeit, das Konzept dahingehend auch noch einmal fachlich vertiefend zu diskutieren. Weitere Anregungen werden von Seiten der Kommunen und des Ehrenamtes erwartet. Das Integrationskonzept selbst ist als Leitlinie gedacht und soll in der Überarbeitung nicht dauernd wieder in Frage gestellt werden. Daher wird man sich bei entsprechenden Veränderungen auf ergänzende Anhänge zum Integrationskonzept verständigen.

Herr Jansen bittet darum, dem Kreistag im Oktober eine aktuelle Fassung des Integrationskonzeptes vorzulegen, insbesondere aufgrund des 2. Beschlussvorschlages in der Vorlage.

Herr Wolny betont die Wichtigkeit, bezahlbaren Wohnraum bereitzuhalten. Ihn interessiert die Anzahl von Bauanträgen von Mietwohnungen im gesamten Kreisgebiet. Sollte die Beantwortung heute nicht möglich sein, so bittet er um eine entsprechende Informationsvorlage. Des Weiteren möchte er über Bauanträge und Baubeginnanzeigen in den Gemeinden und Städten seit 2014 informiert werden, wie auch über Anträge zur Umwandlung von Wohnungen, sofern diese eine Rolle spielen. Als Möglichkeit für nicht vorhandenen Wohnraum kommt für ihn eine vorübergehende Weiternutzung der Wohncontainer in Betracht.

Außerdem möchte er wissen, ob die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in jedem Fall freien Wohnraum an den Landkreis melden und der Landkreis in Betracht zieht, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

Bezahlbarer Wohnraum und Mietwohnungsbau ist ein Thema, was uns deutlich umtreibt und nicht erst seit 2015, betont **Frau Wehlan**. Die Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und die damit verbundene Integration der Flüchtlinge hat diesen Druck noch einmal verschärft. Es hat über Jahre hinweg auf Bundes- oder Landesebene kein Förderprogramm für bezahlbaren Wohnraum gegeben. Das ist nicht von einem Tag auf den anderen zu heilen.

Frau Wehlan verweist auf regelmäßig stattfindende Dienstberatungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen der Situationsbesprechung zum Thema Integration von Flüchtlingen, die ihren Aufenthaltstitel erhalten haben und damit die Rechtskreise wechseln. Sie berichtet über die im letzten Jahr gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern getroffene, richtungsweisende Entscheidung der Verwaltungsleitung. Alles was an zukünftigen Kapazitäten entwickelt werden soll, muss unter der Überschrift einer Art Verbundwohnung geschehen, um auf Wohnraumbedarf flexibler reagieren zu können. Damit verbindet sich das Thema mobile Wohnunterbringung. Den Begriff Wohncontainer möchte sie nicht nutzen, da die Wohnqualität in einer sogenannten Containeranlage, wie z. B. in Rangsdorf, unter Umständen höher ist, als die, die momentan in der Grabenstraße in Luckenwalde angeboten werden kann. Sie berichtet über derzeit genutzte Verbundwohnungen im OT Rehagen der Gemeinde Am Mellensee und im OT Altes Lager, der Gemeinde Niedergörsdorf. Frau Wehlan teilt weiter mit, dass der Bund ein Förderprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro aufgelegt hat. Heruntergebrochen auf alle Landkreise und kreisfreien Städte ist das wenig, aber ein Signal, dass dieses Thema erkannt wurde. Ergänzt wird dies, durch die auf den Weg gebrachten Steuererleichterungen.

Für die Beantwortung der Frage zu den Bauanträgen verweist Sie auf Herrn Jurtzik. Zunächst bittet Sie aber Frau Gurske um einige Erläuterungen zu der Frage hinsichtlich der Wohnungsbaugesellschaften.

Frau Gurske berichtet über die alle zwei Jahre stattfindende Überarbeitung der Richtlinie der Kosten der Unterkunft, in Form einer Fortschreibung oder Bestandserfassung. Durch die Bestandserfassung wird der vorhandene Wohnungsbestand in seiner preislichen Struktur in Relation gesetzt, zu den suchenden Menschen. Daraus ergibt sich eine Anpassung, ähnlich wie beim Mietspiegel. Aufgrund der Satzung, die regelt, dass die Flüchtlinge kreisweit verteilt werden, kommt es bis auf die Mittelzentren, zu keinen Ballungsgebieten. Die Erfahrungen zeigen, dass Familien viel Wert auf die Bindung zu Kitas, Schulen und Kiez legen und somit das Interesse groß ist, an dem Ort zu verbleiben, wo man in der Gemeinschaftsunterkunft gewesen ist. Allein reisende Erwachsene hingegen entwickeln eine hohe Mobilität. Gegenwärtig geht man davon aus, dass nur unter 1 % der Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming künftig Flüchtlingsfamilien sein werden, die hier bleiben. Zum Beispiel gab es von den 230 Titelerteilungen für syrische Flüchtlinge nur 80 Wegzüge. Der Wegzug lässt sich auch nicht nachverfolgen.

Frau Gurske teilt mit, dass die im Landkreis angesiedelte Wohnraumberatungsstelle über eine sehr gute Datenbank verfügt, die alle verfügbaren Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften und auch der privaten Anbieter auflistet. Für die Menschen, die sich noch nicht sicher sind, ob sie am selben Ort verbleiben, besteht die Möglichkeit auch nach Titelerteilung, die bisherige Unterkunft weiter zu nutzen. Eine entsprechende Satzung ermöglicht es dem Landkreis in diesen Fällen eine Miete von dem Flüchtling zu erheben und Einnahmen zu erzielen.

Auf die Anfrage von Herrn Wolny teilt **Herr Jurtzik** mit, dass sich aus der Baugenehmigung keine der gewünschten Daten herausziehen lassen. Im Baugenehmigungsverfahren wird nur die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem öffentlichen Recht geprüft; die dahinter stehende private Nutzung ist nicht Gegenstand der Prüfung. Er verweist auf seine zuletzt ausgeteilte Statistik. Im letzten Jahr wurden zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder in einem nennenswerten Umfang Mehrfamilienhäuser genehmigt, hauptsächlich in Ludwigsfelde. Die Ertüchtigung von bestehenden Mehrfamilienhäusern wird durch eine Baugenehmigung ebenfalls nicht erfasst.

Herr Wigandt möchte wissen, ob derartige Konzepte auch in anderen Landkreisen, insbesondere im Land Brandenburg existieren und ob ein Austausch stattfindet.

Frau Gurske teilt mit, dass es ein Landesintegrationskonzept gibt, an dem man sich ein Stück orientiert hat. Von ihren Amtskollegen hat sie darüber nur teilweise Kenntnis. Es gibt aber nur wenige, die so umfassend sind. Ein Austausch findet hauptsächlich auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Landkreistages statt.

Frau Dr. Pacholik vermisst in der Vorlage eine Aussage dazu, ob für die Flüchtlinge, die ihren Aufenthaltstitel erhalten haben, auch im Anschluss Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Frau Gurske berichtet, dass auch im Anschluss Ansprechpartner zur Verfügung stehen, in der Regel sind das die bisherigen Einrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Flüchtling und dem Sozialarbeiter wird dann aber zu einer rein freiwilligen Aufgabe. Der Sozialarbeiter ist zuständig für die Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen und in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Frau Gurske informiert des Weiteren über ein Interessenbekundungsverfahren. Im Ergebnis wurde die Diakonie beauftragt, eine Flüchtlingsberatung auf den Weg zu bringen. Mittlerweile übernehmen auch 5 bis 6 Mitarbeiter in Teilzeit dezentral Beratungstätigkeiten und sind Ansprechpartner für Wohnungsbaugesellschaften als auch für betroffene Flüchtlinge. Diese Beratung wird mehrsprachig angeboten. Nun gilt es, dieses Angebot zu festigen, was sich hinsichtlich der Frage zur Finanzierung ab dem kommenden Jahr als Herausforderung für die Haushaltsplanung darstellen könnte. Die Beratungstätigkeit der Fallmanager in den Job-Centern wird aufgrund ihrer Komplexität bei Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften vom Bund durch einen zusätzlichen Personalschlüssel unterstützt.

Frau Wehlan fasst die vorangegangenen Ausführungen zusammen. Zur Tatsache, dass die Flüchtlinge nach dem Auszug aus dem Übergangwohnheim größtenteils im Wohnort verbleiben, richtet sie den Appell an die Gemeinde, sich dieser Situation rechtzeitig zuzuwenden. Mit der Sesshaftmachung der Flüchtlinge verbindet sich für die Gemeinde auch zukünftig eine gewisse Chance, z. B. im Hinblick auf das Arbeitskräftepotenzial. So gibt es bereits Kontakte zwischen der Bundesanstalt für Arbeit, dem Landkreis und dem Job-Center, wo dieses Thema branchenkonkret in Diskussion gebracht wird. Auch die Unternehmerinnen und Unternehmer müssen zusammen mit den kommunalen Verantwortungsträgern erkennen, dass man diesen Schritt gemeinsam gehen muss und nicht nur darauf wartet, was der Staat tut. Diese Erwartung kann der Landkreis nicht erfüllen, auch nicht bei einer gesunden Haushaltslage. Umso wichtiger ist es, kommunale Netzwerke zu stricken und zu befördern.

Zum Abschluss bemerkt **Herr Jansen**, dass es sich um ein Konzept für Integration handelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Aus diesem Grund bittet er vor der Abstimmung festzuhalten, dass den Abgeordneten vor der Kreistagssitzung eine entsprechend fortgeschriebene Konzeption vorgelegt wird.

Die Vorlage 5-2669/16-II wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 9

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Datenblatt mit Aufstellung der Einzelmaßnahmen zum Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 (5-2710/16-I)

Herr Jansen verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage 5-2710/16-I. Sie enthält eine Auflistung aller geplanten Maßnahmen und die dazugehörenden Kosten, z. B. auch das Gymnasium Rangsdorf, um auf die Frage von Herrn Rex zurückzukommen.

Auf die Nachfrage von Herrn Jansen, was die Gespräche bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg ergeben haben und welche Förderungen das KInvFG noch zulässt, antwortet **Herr Dornquast**, dass der Landkreis über diese Fördermittelrichtlinie nur die energetische Sanierung im Bereich der Bildungseinrichtungen finanziert bekommt. Für die dargestellten Einzelmaßnahmen erfolgten aktuell objektbezogene Kostenschätzungen durch die Bauleiter. Die Zusammenstellung der Maßnahmen war eine äußerst komplexe Aufgabe, da auch die bereits zuvor eingeplanten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einbezogen wurden.

Die Auflistung der Einzelmaßnahmen wird nun dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss der ILB bis 30.4.2016 zum Fördermittelantrag nachgereicht. Der Termin gilt für alle finanzschwachen Kommunen.

Herr Jansen betont, dass man sich in der Abarbeitung dieser Liste immer wieder mit dem Thema auseinandersetzen wird, insbesondere in den Haushaltsberatungen 2017/2018. Er rechnet in einigen Bereichen mit Einsparungen, aber auch mit Kostenerhöhungen.

Die Vorlage 5-2710/16-I wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 10

Umsetzung Haushaltsplanung - Ackerbürgerhaus

Herr Jansen schlägt vor, den TOP 10 zusammen mit dem TOP 11 zu behandeln, da sich hier ein sachlicher Zusammenhang ergibt. Dagegen bestehen keine Einwände.

TOP 11

Umgang mit der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 und Information zum Kreistagsbeschluss zur Vorlagennummer: 5-2581/15-I/1 (Prüfauftrag zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) (5-2729/16-I)

Herr Jansen bemerkt zur Vorlage 5-2729/16-I, dass diese auch Aussagen über den aktuellen Stand des Ackerbürgerhauses trifft. Er bittet darum, über das Prüfergebnis nicht nur den Kreistag, sondern im Voraus zeitnah auch den Ausschuss einzubeziehen.

Die Nachfrage von Herrn Jansen, ob noch die 135.000,- Euro für das Ackerbürgerhaus zur Verfügung stehen, kann **Frau Wehlan** noch nicht abschließend beantworten. Es lässt sich noch nicht sicher sagen, welche Maßnahmen tatsächlich über das KInvFG von der ILB gefördert werden. Außerdem liegen die Haushaltsdokumente aktuell der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor, deren Ergebnis ebenfalls abzuwarten bleibt. Des Weiteren verweist Frau Wehlan auf weitere hinzukommende Risiken wie z. B. die weitere Entwicklung der Flüchtlinge, die tarifgerechte Bezahlung der Erzieherinnen und Sozialberufe sowie die Tarifentscheidungen im öffentlichen Dienst. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang auch das Thema „Alte Hütte“ in Glashütte in Diskussion zu bringen. Da die Fertigstellung des Ackerbürgerhauses speziell für zwei Ausschüsse von besonderer Bedeutung ist, hat sich die Verwaltung entschieden, in der Vorlage den aktuellen Stand des Ackerbürgerhauses darzulegen. Die dort beschriebenen Maßnahmen sind mit bereits vorgenommenen Haushaltsentscheidungen abgesichert. Frau Wehlan besteht aber nach wie vor auf eine zuvor hier im Haus geführte Diskussion über freiwerdende Mittel, da die Ämter einer sehr restriktiven Planung ausgesetzt waren.

Herr Jansen fragt nach, ob die abgesicherten Haushaltsmittel für die Gewerke Heizung und Sanitär im Ackerbürgerhaus ausreichen oder evtl. noch etwas für weitere Planungen übrig bleibt.

Frau Leistner teilt mit, dass die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- Euro lt. Kostenschätzung für die Gewerke Heizung, Sanitär und Teile des Hauptgewerks ausreichen. Konkretere Aussagen sind erst nach der Submission für das Hauptgewerk möglich.

Herr Niendorf wundert sich, dass die Gemeinde Niederer Fläming nicht bei den finanzschwachen Kommunen aufgeführt wurde, woraufhin **Frau Wehlan** erläutert, welche Kriterien das Land Brandenburg mit dem Vermerk finanzschwache Kommune verbindet. Die Gemeinde Niederer Fläming erfüllt diese Kriterien nicht, bestätigt **Herr Dornquast**.

TOP 12

Konzeption Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Teltow-Fläming (5-2701/16-III)

Herr Jansen begrüßt Herrn Dübe und Herrn Gausche vom Ordnungsamt und bittet um eine Einleitung zum Brand- und Katastrophenschutzkonzept.

Herr Dübe berichtet, dass von Seiten des Kreisausschusses die Forderung zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes an ihn herangetragen wurde. Er erläutert die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten. Das Konzept enthält die Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes. Dazu gehören auch das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ), Brandschutzdienststelle, Regionalleitstelle und die Einheiten des Katastrophenschutzes.

Herrn Jansen interessiert die Finanzierung von Einzelmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Priorität und Haushaltslage.

(Herr Wigand verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr.)

Herr Gausche berichtet, dass gemäß dem Brand- und Katastrophenschutzkonzept und Zivilschutzgesetz der Landkreis einspringen muss, wenn die örtlichen Einsatzkräfte und finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Er erläutert einige Maßnahmen und deren Erforderlichkeit. Z. B. entstand aufgrund der neuen Katastrophenschutzverordnung die Notwendigkeit, Fahrzeuge auszusondern und durch neue zu ersetzen. Angewiesen ist man hier auf die Finanzierungskonzepte des Landes, die stetig wechseln. Daher ist auch in dieser Hinsicht eine Flexibilisierung des Konzeptes notwendig. Die im Konzept dargestellt Zahlen sind solide und basieren auf Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Herr Jansen möchte wissen, ob die für 2016 geplanten Maßnahmen auch im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt wurden und zur Verfügung stehen.

Daraufhin bestätigt **Herr Dübe**, dass diese Maßnahmen abgesichert sind. Die Umsetzung des Konzeptes 2017 bis 2020 ist nur möglich, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ist dem nicht so, muss man Prioritäten beraten und festlegen.

Herr Jansen begrüßt die Erarbeitung eines solchen Konzeptes. Für die Haushaltsplanberatung 2017 im September/Oktobre bittet er um Einbeziehung des Ausschusses, auch um die Arbeit des Brand- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

Herr Rex erkundigt sich nach einer Übersicht über den Zustand der technischen Gerätschaften in den Gemeinden.

Herr Dübe weist darauf hin, dass die Gemeinde Träger des Brandschutzes ist und entsprechend Gerätschaften ihrer Risikoanalyse vorzuhalten hat. Der Landkreis hat eine Übersicht über das Alter der Fahrzeuge in den Gemeinden. Die Gemeinden verfügen über eine Vielzahl von Fahrzeugen, die ein sehr hohes technisches Niveau haben. Darüber hinaus werden die Gemeinden vom Landkreis und über das Land bei der Förderung der Stützpunktfeuerwehren unterstützt.

Herr Gausche ergänzt, dass es inzwischen durch die Förderungen vom Land überwiegend zu keinem überalterten Fuhrpark kommt. Problematisch sieht er eher die Entwicklung beim Personalbestand.

Herr Niendorf verwundert die Höhe einiger im Konzept aufgeführter Anschaffungen. Er ist der Auffassung, dass man dies kostengünstiger haben könnte. Außerdem erkundigt er sich nach dem Zweck der Anschaffung eines Quads.

Herr Gausche teilt mit, dass man mit diesem Umstand auch selbst nicht zufrieden ist. Leider werden für die Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes extra Preise aufgerufen. Als Ausbildungsstätte ist man allerdings angehalten, die Einsatzkräfte an der aktuell vorhandenen Technik auszubilden. Aufgrund der Katastrophenschutzverordnung des Landes hat der Landkreis ein Quad vorzuhalten.

Abschließend beantwortet Herr Gausche Fragen von Herrn Wolny zum Umfang und den Standards bei der Kontrolle von Gebäuden; er verweist hierzu u. a. auf die Brand- und Verhütungsschauverordnung.

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Dübe und Herrn Gausche für ihre Erläuterungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage (5-2701/16-III) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13

Geschwindigkeitskontrollen und Ausschilderung von Tempo 30 in Teilbereichen der Straße Am Lückefeld in 15831 Mahlow

(Anfrage des Abgeordneten Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF)

Herr Jansen schlägt vor, den TOP 13 und TOP 14 zusammen zu behandeln. Dagegen bestehen keine Einwände. Er informiert einleitend, dass der Kreistag die Anfrage von Herrn Wolny zur weiteren Beratung in diesen Ausschuss verwiesen hat.

Herr Wolny schildert anschließend noch einmal die Beweggründe für seinen Antrag. Er lässt Bilder und eine Eingangsbeschreibung mit einem entsprechenden Plan herumgehen. Ihm ist es wichtig, dass diese Angelegenheit noch einmal einer genauen Prüfung unterzogen wird, inwieweit Möglichkeiten zu einer entsprechenden Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde bestehen. Die Gemeinde hat bereits selbst freiwillige Maßnahmen ergriffen, wie z. B. das Aufstellen eines Schildes mit Tempo 30, begleitende Maßnahmen sind noch geplant.

Herr Grosenick erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, die der Straßenverkehrsbehörde ein Handeln bzw. entsprechende Anordnungen ermöglichen. Eine im Mai 2012 intensiv über 3 Tage vorgenommene Geschwindigkeitsmessung in der Straße Am Lückefeld brachte das Ergebnis, dass sich bei insgesamt 173 Durchfahrten nur 2 Fahrzeugführer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten. Eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung in diesem Bereich ist somit nicht begründet. Die letzte Überprüfung seitens des Straßenverkehrsamtes wurde auf Antrag im September 2015 durchgeführt.

Ob das Halten und Parken in der Straße Am Lückefeld weiter beschränkt werden muss, wurde aktuell vom Sachgebiet Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung überprüft.

Deren Sachgebietsleiterin **Frau Hinze** berichtet, dass die Straße Am Lückefeld sehr großzügig ausgebaut ist, in der näheren Umgebung ausreichend Anwohnerparkplätze zur Verfügung stehen und der Verkehr am letzten Donnerstag gegen Mittag ruhig war. Die Straße lässt sich nur an wenigen Stellen direkt queren, die erforderlichen Sichtbeziehungen sind aber stets gegeben. Aus ihrer fachlichen Sicht ist kein weiteres Halteverbot erforderlich und nach StVO auch nicht angezeigt, anzuordnen.

Herr Wolny räumt ein, dass die Straße zu gewissen Zeiten leer ist. Er führt aber weiter aus, dass es auch Zeiten gibt, zu denen in der Straße Am Lückefeld sehr viel Verkehr ist, z. B. zu den Einkaufszeiten im Bereich des Bauhauses und des Kaufland-Marktes. Er berichtet von anderen Aufnahmen und Situationsberichten von Seiten der Anwohner. Aus seiner Sicht sollten in Wohnanlagen und in der Nähe von Spielplätzen von Zeit zu Zeit Geschwindigkeitsmessungen stattfinden und dann aber in Spitzenzeiten und nicht um 12 Uhr mittags.

Herr Jansen berichtet über eine Geschwindigkeitsmessung im OT Kemnitz, die im Ergebnis viele Verstöße registrierte. Obwohl es dort erforderlich erscheint, werden die Messungen nicht regelmäßig durchgeführt und man hat sogar die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 wieder entfernt. Da das Thema heute nicht abschließend geklärt werden kann, schlägt er vor, zum TOP 14 zu wechseln.

Herr Niendorf kritisiert die in letzter Zeit durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der B 101, Abfahrt Trebbin Nord, z. B. an einem Sonntagmorgen um 7:30 Uhr. Für ihn ist hier kein Unfallschwerpunkt erkennbar.

Herr Grosenick weist darauf hin, dass die Messstelle in diesem Bereich von der Polizei betrieben wird. Die Polizei hat im Rahmen ihrer allgemeinen Verkehrsüberwachung das Recht und die Aufgabe überall und zu jeder Zeit den Verkehr zu überwachen. Daher sollten Geschwindigkeitsbeschränkungen ernst genommen und eingehalten werden, auch wenn sich dem Fahrzeugführer die Notwendigkeit dieser nicht sofort erschließt.

Herr Jurtzik regt an, bei zukünftigen Planungsprozessen in den Gemeinden, z. B. bei Bebauungsplänen, auch darauf zu achten, wie sich der Verkehr in Zukunft entwickeln wird. Bei der Ausweisung von Gewerbegebieten lässt sich prognostizieren, mit welchem Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss und welche Auswirkungen das auf angrenzende Wohngebiete hat. So kann man im Vorfeld einiges vermeiden, was sich später evtl. als Problem darstellt.

Dieser Aussage stimmt **Herr Wolny** zu, dennoch bemerkt er, dass eine Gemeinde einer gewissen Entwicklung ausgesetzt ist, woraus sich spezielle Herausforderungen ergeben können. Im Weiteren erkundigt er sich zum Fall Kleinbeeren nach dem Ergebnis des Abstimmungstermins am 31.3.2016 mit der Verwaltung und dem Bürgermeister.

Zum diesem Thema berichtet **Herr Grosenick** über starke Emotionen auf allen Seiten. Die Straßenverkehrsbehörde hatte sich vorgenommen, bis Ostern exemplarisch zu prüfen, ob ein gesamter Ortsteil als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden kann. Es fanden mit der Gemeinde Abstimmungen und Vor-Ort-Termine statt, z. B. zum Thema Linienverkehr und Parken. Für ihn unverständlich ist, warum diese Thematik im Rahmen der Planung zum grundhaften Ausbau der Straße im Jahr 2010 keine Berücksichtigung gefunden hat, obwohl man seit 2006 in Kleinbeeren um eine Tempo 30-Zone ringt. Diese Frage muss sich die Gemeinde selbst beantworten. Zum Sachstand berichtet Herr Grosenick, dass die Gemeinde dem Straßenverkehrsamt erst nach Ostern aktuelle Verkehrsdaten geliefert hat, die bestätigen, dass in Kleinbeeren überwiegend Anwohnerverkehr stattfindet (47 Fahrzeuge in einer Stunde). Durchgangsverkehr spielt keine Rolle. Mit diesen Fachdaten und dem Einvernehmen der Gemeinde vom 31.3.2016 wird jetzt die straßenverkehrsrechtliche Anordnung erarbeitet. Er ist gespannt, wie die Einwohner von Kleinbeeren mit der Tempo 30-Beschränkung umgehen werden. Aktuell halten sich nur 15 % freiwillig daran.

TOP 14

Verkehrsberuhigungen in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming

Siehe TOP 13.

TOP 15

Stand der Lärmaktionspläne in den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming

Herr Jansen verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Daran lässt sich ablesen, dass leider nur sehr wenige Kommunen durch entsprechende Beschlussfassungen tätig geworden sind. Er bittet Herrn Grosenick um Erläuterungen zum Verfahren.

Herr Grosenick informiert, dass das Straßenverkehrsamt als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt ist. Dort wird abgestimmt, welche Maßnahmen tatsächlich umsetzbar sind. Die Maßgaben bei der Festlegung und Kartierung müssen so sein, dass sie durch die zuständigen Behörden umgesetzt werden können. Als positives Beispiel benennt er die Stadt Ludwigsfelde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 16

Verfahrensstand a) Umstufung Kreisstraßen, b) Radwegekonzept

Herr Jansen verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die letzten Umstufungen erfolgen zum 1.1.2018 (und Folgejahre). Zum 1.1.2016 wurden bereits 2 Straßen abgestuft, in 2017 sind 2 weitere Straßen vorgesehen, der Rest in 2018 (und Folgejahre).

Zur K 7219 zwischen Nettgendorf und Dobbrikow erkundigt sich Herr Jansen nach den konkreten Gründen für die Anordnung auf 60 km/h und Einengung; er vermutet bauliche Mängel. Wenn dem so ist, stellt er in Frage, ob die Gemeinde die Straße in diesem Zustand übernehmen wird.

Herr Grosenick erläutert, dass die Fahrbahn in diesem Abschnitt über einen schwimmenden Untergrund verfügt und sich dadurch einseitig abgesenkt hat. Um die Straße nicht einseitig sperren zu müssen und um weitere Schäden zu vermeiden, hat das Straßenverkehrsamt in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung verfügt.

Das war nicht die Frage, antwortet **Herr Jansen**. Er möchte wissen, warum die Gemeinde eine Straße übernehmen soll, die in so einem schlechten Zustand ist.

Herr Gärtner versichert, dass die abzustufenden Straßen in dem Zustand an die Gemeinden übergeben werden, der ihrem vorgesehenen Gebrauch als Gemeindestraße entspricht. Bauliche Mängel werden in einer gemeinsamen Begehung vor Ort mit den Gemeinden und dem Bauamt des Landkreises Teltow-Fläming aufgenommen, protokolliert und ihre Beseitigung vertraglich geregelt. Somit wird auch die K 7219 zum Zeitpunkt ihrer Abstufung in dem Zustand übergeben werden, der ihrem vorgesehenen Gebrauch als Gemeindestraße Rechnung trägt.

Frau Leistner ergänzt, dass diese verkehrsrechtlichen Anordnungen (Geschwindigkeitsreduzierung und Straßeneinengung) vorübergehende Maßnahmen sind. Langfristig muss der Landkreis eine Lösung zur Beseitigung der Straßenschäden bzw. Sanierung der Straße erarbeiten.

Zum Verfahrensstand des Radwegekonzeptes berichtet **Herr Gärtner**, dass die Fortschreibung des Radwegekonzeptes ein schwieriger Prozess ist. Die Gemeinden wurden in diesen Prozess von Anfang an mit einbezogen. Das vorläufige Ergebnis wird den Gemeinden in einer gemeinsamen Beratung am 14.4.2016 hier im Hause vorgestellt und diskutiert. Daher wird er auch erst in der nächsten Ausschusssitzung im Mai über das Radwegekonzept mehr berichten können.

TOP 17

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Gärtner informiert über den in der letzten Sitzung angekündigten Gesprächstermin im BBZ mit Frau Ministerin Schneider, Herrn Staatssekretär Bretschneider und dem Geschäftsführer des Flughafens, Herrn Mühlenfeld. Sinn und Zweck des Arbeitsbesuches war, dass sich Frau Ministerin Schneider ein Bild vom aktuellen Stand machen konnte, auch zu den Beratungsaktivitäten, welche zunehmend an Akzeptanz gewinnen. Für eine bessere Verständigung zwischen Flughafen und Anwohner hat daher die Ministerin den Flughafen gebeten, eine sogenannte Schallschutzfibel zu erstellen.

Die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist eine wichtige Aufgabe, die den Landkreis noch einige Zeit beschäftigen wird. Umso wichtiger ist bei der aktuellen Haushaltssituation, dass dies vom Land weiter finanziell unterstützt wird.

Herr Jansen bemerkt hierzu, dass sich der Landkreis nicht an den Kosten des Schallschutzes beteiligt.

Der Landkreis Teltow-Fläming stellt für die Schallschutzberatung das Personal zur Verfügung, erläutert **Herr Gärtner**. Eine Mitarbeiterin wird vom Landkreis und zwei weitere Mitarbeiter werden vom Land zu 100 % finanziert, was nicht selbstverständlich ist.

Deshalb muss man keine Kniefälle machen, antwortet **Herr Jansen**. Das Land ist hier in einer Verpflichtung gegenüber dem Bürger und den Landkreisen. Wenn sie ihre Hausaufgaben gemacht hätten, bemerkt er, bräuchten wir uns über diese Dinge nicht mehr zu unterhalten.

Da sind wir uns einig, antwortet **Herr Gärtner**.

Frau Brettschneider informiert über die Tagung des Projektausschusses im März, welcher ein beratender Ausschuss des Aufsichtsrates des BER ist. Dort ging es u. a. um die Umsetzung des Schallschutzprogramms. Nach dem Bericht des Schallschutzleiters, Herrn Wagner, hatte sie die Gelegenheit, auf Schwachpunkte aus der Sicht des Landkreises hinzuweisen. Positiv wurde empfunden, dass auf Seiten des Bundes und Landes die Erkenntnis gewachsen ist, dass sich die Bürger durch die Umsetzung des Schallschutzprogramms nicht bereichern wollen. Diese Vorbehalte konnten im Rahmen dieser Veranstaltung ausgeräumt werden.

Herr Gärtner berichtet über das **Volksbegehren in Berlin, den Flughafen Tegel** offen zu halten. Die Forderung ist rechtlich nicht unmöglich, was eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2013 bestätigt. Untersucht wurden die Voraussetzungen für die Weiterführung des Flughafens Berlin-Tegel.

Er regt an, das Thema in diesem Ausschuss zu behandeln und den Kreistag dafür zu sensibilisieren.

Um das Für und Wider abwägen zu können, bittet **Herr Jansen** die Verwaltung eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Herr Wolny erinnert Herrn Gärtner an sein Angebot, in einer der Ausschusssitzungen den Umlandbeauftragten des Flughafens, Herrn Ralf Kunkel, einzuladen. Er ist Ansprechpartner für die Umlandgemeinden und Landkreise und entsprechend aussagefähig, welche Chancen sich für die Region bieten.

TOP 18

Verschiedenes

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Luckenwalde, den 20. April 2016

Wigand Jansen
Vorsitzender

Michaela Teubner
Schriftführerin